

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 30.01.2020 |

**Überprüfung des Rückbaus freilaufender Rechtsabbieger Geldernstraße
hier: mündliche Nachfrage von Herrn Traud in der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am
14.11.2019, TOP 10.2.3**

Frage:

„Herr Traud fragt nach, welche belastbaren Kriterien zu der Entscheidung geführt haben, dass die Rechtsabbiegespur der Geldernstraße gesperrt worden ist.

Liegt für diese Stelle eine Unfallstatistik der tatsächlichen Unfälle vor und wie sieht das bei den anderen Abbiegespuren an dieser Kreuzung aus?“

Antwort der Verwaltung:

In seiner Sitzung am 03.05.2018 hat der Rat der Stadt Köln eine Überprüfung, Überplanung und ggf. den Umbau aller in Köln vorhandenen sogenannten freilaufenden Rechtsabbieger beschlossen, da freilaufende Rechtsabbieger eine grundsätzliche Gefahr für den Radverkehr darstellen (s. Vorlagen-Nr.: 0913/2018).

Aufgrund dieses Beschlusses führt die Verwaltung zusammen mit einem Ingenieurbüro eine Machbarkeitsstudie zu diesem Thema durch.

Parallel zur Machbarkeitsstudie führt die Verwaltung Ad-Hoc-Maßnahmen durch. Hierzu sind freilaufende Rechtsabbieger als Sofortmaßnahmen entfallen. Die Knotenpunkte für die Ad-Hoc-Maßnahmen wurden anhand der Verkehrsbelastung, der Bedeutung für den Radverkehr und der Knotenpunktgeometrie ausgewählt, da für eine kurzfristige Umsetzbarkeit keine baulichen Eingriffe erfolgen sollten.